

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2022

## § 1

Auf Grund des § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 11. Oktober 2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	15.542.023	2.650.145		18.192.168
ordentliche Aufwendungen	16.146.371	968.927		17.115.298
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
<b>Finanzaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.468.850	2.629.000		17.097.850
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.047.480	943.300		14.990.780
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.199.760	530.900		2.730.660
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.902.350	955.700		8.858.050
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.688.720		1.295.900	4.392.820
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	407.500		35.000	372.500
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzaushalts	22.357.330	1.864.000		24.221.330
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzaushalts	22.357.330	1.864.000		24.221.330
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	0			0

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.688.720 EUR um 1.295.900 EUR reduziert und damit auf 4.392.820 EUR neu festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.474.500 EUR um 300.000 EUR erhöht und damit auf 1.774.500 EUR neu festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

## **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Neuenkirchen-Vörden, 11. Oktober 2022

Brockmann, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 04.11.2022 unter dem Aktenzeichen 10-151410-07-2022 1.NHH erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt vom 09. November 2022 bis 17. November 2022 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 16 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 09.11.2022

Brockmann, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird am 09.11.2022 auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unter [www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/](http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/) bereitgestellt.